

|                                          |                  |                                          |  |
|------------------------------------------|------------------|------------------------------------------|--|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><b>120/2013</b> |  |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                          |  |
| Finanzen und<br>Wirtschaftliche Betriebe | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>      |  |
| Bauer, Frank                             | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                 |  |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 5       | 05.03.2013 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 8       | 19.03.2013 |

Bildung von Ermächtigungsübertragungen

  
  
  

Finanzielle Auswirkungen    Ja; siehe Anlagen

Kosten

Produkt                                  diverse

Haushaltsjahr                          2013

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung    ☒ ja                      ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Den in den beigefügten Listen aufgeführten Ermächtigungsübertragungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

|                         | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------|----|------|--------------|
| CDU                     |    |      |              |
| SPD                     |    |      |              |
| Bündnis 90 – Die Grünen |    |      |              |
| FDP                     |    |      |              |
| UBWG                    |    |      |              |
| Die Linke               |    |      |              |
| Bürgermeister           |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Als Anlagen sind Übersichten über die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen beigelegt.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich

Bei den im konsumtiven Bereich vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen handelt es sich überwiegend um im Jahr 2012 nicht verausgabte Verwaltungsbetriebsausgaben und Schulbetriebsausgaben. Die Verwaltung hat im Hinblick auf derartige Aufwendungen die Zusicherung gegeben, Übertragungen vorzunehmen. Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass für größere Beschaffungen Beträge angespart werden können und andererseits dem sog. Dezemberfieber entgegen gewirkt wird. Die Ermächtigungsübertragungen führen im Jahr 2013 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Den zusätzlichen Belastungen im Jahre 2013 stehen jedoch Entlastungen im Jahre 2012 gegenüber.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Obwohl im Nachtragshaushaltsplan 2013 Investitionsmaßnahmen in einer Größenordnung von rund 4,5 Mio. € neu veranschlagt wurden, ist das Volumen der investiven Ermächtigungsübertragungen von rund 11,1 Mio. € sehr hoch. Es geht dabei überwiegend um Maßnahmen, die begonnen wurden und fortzusetzen sind, wie z. B. die neue Sportanlage. Darüber hinaus handelt es sich um Maßnahmen, die zwar noch nicht begonnen wurden, deren Beginn aber kurzfristig beabsichtigt ist. Insoweit kam eine Neuveranschlagung im Nachtragshaushaltsplan 2013 nicht in Betracht. Tatsache ist allerdings, dass ganz offensichtlich eine zu optimistische Einschätzung im Hinblick auf die Realisierung von vorgesehenen Maßnahmen vorliegt.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Jahr 2013. Den Belastungen stehen allerdings Entlastungen im Jahr 2012 gegenüber.